

**Richtlinie  
zur Ermäßigung von Beiträgen  
für die Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten  
an Offenen Ganztagschulen des Schulverbandes Großhansdorf**

---

Um Schülerinnen und Schülern aus finanzschwachen Familien die ungehinderte Teilnahme an den ergänzend zum planmäßigen Unterricht stattfindenden Ganztagsangeboten der Offenen Ganztagschulen des Schulverbandes Großhansdorf zu ermöglichen, gewährt der Schulverband Großhansdorf nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel einen Zuschuss.

Der Zuschuss wird an den Träger des in Anspruch genommenen Ganztagsangebotes gezahlt und wird von ihm in voller Höhe zur Ermäßigung des für die Nutzung des Ganztagsangebotes fälligen Beitrages verwendet.

Die Höhe des Zuschusses bemisst sich aus der Differenz zwischen dem regulären und dem nach dieser Richtlinie von den Personensorgeberechtigten zu zahlenden ermäßigten Beitrag.

Diese Richtlinie findet nur Anwendung, wenn der für die Teilnahme an einem Ganztagsangebot der Offenen Ganztagschulen des Schulverbandes Großhansdorf zu zahlende reguläre Beitrag mehr als 15 EUR je Schulhalbjahr beträgt.

Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind nach dieser Richtlinie vollständig von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

Diese Richtlinie gilt für minderjährige Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer der Offenen Ganztagschulen des Schulverbandes Großhansdorf nutzen und ihren Hauptwohnsitz in den Gemeinden Großhansdorf, Hoisdorf oder Siek haben.

Diese Richtlinie findet auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer der Offenen Ganztagschulen des Schulverbandes Großhansdorf nutzen und ihren Hauptwohnsitz nicht in den Gemeinden Großhansdorf, Hoisdorf oder Siek haben, analoge Anwendung, sofern die Wohnortgemeinde dem Schulverband Großhansdorf schriftlich zusichert, den nach dieser Richtlinie vom Schulverband Großhansdorf an den Träger des Ganztagsangebotes zu zahlenden Zuschuss dem Schulverband Großhansdorf in voller Höhe zu erstatten.

Die Höhe des Zuschusses bemisst sich nach folgenden Maßstäben:

### **1. Bemessungsgrundlage**

Bemessungsgrundlage ist der für die Inanspruchnahme eines Ganztagsangebotes an einer der Offenen Ganztagschulen des Schulverbandes Großhansdorf vom Träger des Ganztagsangebotes festgesetzte Beitrag.

## 2. Bedarfsermittlung

Bei der Bedarfsermittlung gelten die Bedarfsgrenzen nach dem Dritten Kapitel des SGB XII, wobei abweichend von § 28 SGB XII 85% der Regelsätze zu berücksichtigen sind.

## 3. Einkommensermittlung

Die Einkommensermittlung erfolgt auf Grundlage der §§ 82 ff. SGB XII.

## 4. Einstufung in die Sozialstaffel

Entspricht oder unterschreitet das Einkommen den Bedarf, sind die Personensorgeberechtigten beitragsfrei und der Schulverband Großhansdorf erstattet bis zur Höhe des für die Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes fälligen Beiträge an den Träger des Ganztagsangebotes.

Liegt die Summe der Einkünfte für Familien/Haushaltsgemeinschaften über dem festgestellten Bedarf, ist der für die Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes fällige Beitrag unter Berücksichtigung der nachstehenden Sozialstaffel zu mindern.

Beträgt die Einkommensüberschreitung	so sind vom Beitrag zu zahlen	Beitragsstufe
bis 50 EUR	0%	S0
bis 100 EUR	10%	S1
bis 150 EUR	15%	S2
bis 200 EUR	20%	S3
bis 250 EUR	25%	S4
bis 300 EUR	30%	S5
bis 350 EUR	35%	S6
bis 400 EUR	40%	S7
bis 450 EUR	45%	S8
bis 500 EUR	50%	S9
bis 550 EUR	55%	S10
bis 600 EUR	60%	S11
bis 650 EUR	65%	S12
bis 700 EUR	70%	S13
bis 750 EUR	75%	S14
bis 800 EUR	80%	S15
bis 850 EUR	85%	S16
bis 900 EUR	90%	S17
bis 950 EUR	95%	S18
über 950 EUR	100%	B

Leistungsempfänger nach dem SGB XII und dem SGB II werden in die Beitragsstufe S0 eingestuft.

## **Antragsverfahren**

Bei der Anmeldung zu einem Ganztagsangebot an einer der Offenen Ganztagschulen des Schulverbandes Großhansdorf weist der Träger des Ganztagsangebotes die Personensorgeberechtigten auf die Möglichkeit hin, dass ein Antrag auf Zuschussung der für die Nutzung des Ganztagsangebotes fälligen Beiträge nach den Bestimmungen dieser Richtlinie beim Schulverband Großhansdorf gestellt werden kann.

Die Bearbeitung der Zuschussanträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs beim Schulverband Großhansdorf.

Nach Bearbeitung des Antrages erhalten die Personensorgeberechtigten ein Schreiben vom Schulverband Großhansdorf, in dem der von den Personensorgeberechtigten an den Träger des Ganztagsangebotes zu zahlende ggf. ermäßigte Beitrag ausgewiesen wird.

Die Einstufung in die Sozialstaffel gilt grundsätzlich für die Dauer des Besuchs der Schule.

Änderungen der Einkommensverhältnisse sind unaufgefordert von den Personensorgeberechtigten dem Schulverband Großhansdorf mitzuteilen, damit eine Neuberechnung stattfinden kann.

Ein Rechtsanspruch für die Schülerinnen und Schülern, ihre Personensorgeberechtigten oder die Träger der Ganztagsangebote an den Offenen Ganztagschulen des Schulverbandes Großhansdorf auf bestimmte Leistungen kann auf Grundlage dieser Richtlinie nicht abgeleitet werden.

Diese Richtlinie tritt am 1. November 2009 in Kraft.

Großhansdorf, den 9 Oktober 2009

Voß  
Schulverbandsvorsteher